Zeitschrift: Neue Berner Schul-Zeitung
Herausgeber: E. Schüler
Band: 9 (1866)
Heft: 48

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 23.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Nr. 48.

Neue Berner Schul-Zeitung.

Neunter Jahrgang.

Bern. Samstag, den 1. Dezember. 1866.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 4. 20, halbjährlich Fr. 2. 20. — Bestellungen nehmen alle Postämter an. In Bern die Expedition. — Insertionsgebühr; 10 Cent. die Zeile oder deren Raum.

Für und Wider die Abkürzung der Schulzeit.

Referat für die versammelten Kreissynoden von Seftigen und Schwarzenburg; den 29. Juni 1866.

I.

2. Theil: Wider die Abkürzung.

Motto: Behalte, was du hast, damit dir Niemand deine Krone raube!

Die Frage über Abkürzung der Schulzeit ist keineswegs eine neue. Sie wurde schon vor zwanzig Jahren in der Presse, in Lehrerversammlungen und im Großen Rathe einläßlich und gründlich erörtert. Und was war der Erfolg dieser langen und gründlichen Debatte? Die Vertheidiger sog. Repetirschulen erlagen damals der Wucht der Argumente, die ihnen von allen Seiten entgegengestellt wurden, und die zehnjährige Schulzeit ging siegreich aus dem Kampfe hervor. Die Lehrerschaft, das Volk und seine Behörden erklärten sich dannzumal in großer Mehrheit, erstere einmüthig, für Beibehaltung der zehnjährigen Schulzeit. Diese Erklärung wurde abgegeben — ich wiederhole es — nach ernster, sorgfältiger Prüfung des Für und Wider, namentlich auch mit Benutzung der in andern Kantonen auf diesem Gebiete gemachten Erfahrungen.

Die Gegner der zehnjährigen Schulzeit weisen uns immer auf die Schulen der Ostschweiz hin, namentlich haben sie dabei den Kanton Zürich im Auge. Sie wollen uns klar machen, daß dort die Kinder die Schule weniger lang besuchen und doch bei der kürzeren Lernzeit mehr zu leisten im Stande seien, als die Kinder der bernischen Primarschule. Was nun die Schulzeit anbetrifft, so sind genaue Berechnungen angestellt worden, die klar nachweisen, daß ein Knabe im Kanton Bern im Ganzen eine 640 Stunden längere Schulzeit hat, als ein Schüler im Kanton Zürich, und daß ein bernisches Mädchen nach Abzug der Arbeitsschule bloß zehn Stunden mehr in der Schule sitzt und schwitzt, als ein zürcherisches. Aus der Vergleichung der Schulzeit zwischen Zürich und Bern wird sich dem Unbefangenen auch der Schluß aufdrängen, daß die Leistungsfähigkeit der Volksschulen beider Kantone keine himmelweit verschiedene sein wird. Und wenn es auch wäre, so kann der Grund nicht in der Dauer der Schulzeit liegen, sondern in ganz andern Verhältnissen.

Unsere Frage ist in der letzten Zeit wieder aufgetaucht. Von Neuem machen sich verschiedene Stimmen geltend für das Weglassen der obersten zwei Schuljahre. Wir legen zwar diesen Angriffen kein großes Gewicht bei, weil wir überzeugt sind, daß sie von unserm Volk nicht unterstützt würden, und daß sie überhaupt auf unrichtigen Voraussetzungen beruhen, mithin von selbst verstummen werden, sobald eine unbefangene und ruhige Prüfung der thatsächlichen Verhältniss eintritt. Bevor wir unser eigenes Urtheil darüber abgeben, wollen wir noch hören, was berühmte Schulmänner dazu sagen. Schon im Jahr 1849 hat ein Geistlicher unsers Kantons die zehnjährige Schulzeit mit Recht die Krone unseres Schulwesens genannt. Herr Seminardirektor Fries in Zürich erklärte in der schweiz. Lehrerversammlung in Solothurn, er würde für ein Schuljahr oben die zwei untersten gerne weggeben. In genannter Versammlung ließ sich auch nicht Eine Stimme vernehmen für Abkürzung der Schulzeit. Wenn sich solche Pädagogen gegen die achtjährige Schulzeit erheben, so müssen die Behauptungen der Gegner verstummen. Aber auch die Lehrer wollen sich das Kleinod der zehnjährigen Schule nicht rauben lassen, und sie werden heute noch wie vor zwanzig Jahren entschieden auftreten gegen das Abschneiden der zwei werthvollsten Schuljahre.

Führen wir nun die Gründe an, die gegen die bisherige Schulordnung ins Feld geführt werden, und versuchen wir, denselben etwas näher auf den Leib zu rücken; „vielleicht verliert der eine oder der andere seine drohende Gewichtigkeit; vielleicht können wir durch sie eine Gasse machen und den projektirten Angriff von den gesegneten Gefilden unseres Schulwesens abwehren."

Herr Lasche, Lehrer an der Kantonsschule in Bern, hat uns die Hauptgründe in seinem Referat: „Was kann in unserm Kanton zur Förderung des Handels und Gewerbswesens gethan werden?" — zusammengestellt. Er sagt darin:

1) Es liege in der Abkürzung der Schulzeit eine Erleichterung für die Eltern, namentlich aus den ärmern Volksklassen, wenn sie ihre Söhne früher in die Lehre und somit auch früher in selbständigen Verdienst bringen. Herr Lasche hat den Grundsatz: „Kinder sind für die Eltern eine Last!" Welcher gute Hausvater wird mit diesem einstimmen können, wird seine Kinder sobald als möglich der elterlichen Einwirkung entziehen wollen und ihnen so das heiligste Recht der Erziehung so schnell als möglich entreißen? Welcher Hausvater wird endlich sein 14jähriges Kind schon eintreten lassen bei einem Meister unter allerlei Gesellen, ohne daß es Charakterfestigkeit besitzt, der schlechten Gesellschaft den Stachel zu nehmen? Wäre da nicht der Demoralisation, der Jugendverführung ein mächtiger Hebel gegeben? Bernervolk! erkenne die wahren Volksfreunde und weise mit Abscheu die falschen von dir! Zudem halten wir dem oben angeführten Satz den Gedanken Rousseau's entgegen: „Wer nicht die Pflichten eines Vaters erfüllen kann, hat nicht das Recht, Vater zu werden." Ein Vorzug für die armen Volksklassen soll es sein, zwei Jahre Bildung weniger zu haben. O armseliger Materialist, weißt du nicht, daß gerade die Bildung das Mittel ist, die Menschen der Armuth zu entreißen? Um nicht zu ertrinken

muß man also, statt näher ans Ufer zu kommen, tiefer in's Wasser fallen! — Die reichern Volksklassen, ja die sollen natürlich ihre Kinder in Sekundarschulen schicken bis ins 19. Jahr. Aber du armes Volk, du sollst wieder in die Wüste geschickt werden, fern von dem glücklichen Lande weilen, wo ja nur der Reiche seinen Wohnsitz haben will.

2) Herr Lasche sagt ferner: Manche Berufsarbeit sei um so leichter zu erlernen, je früher das Kind zu derselben angehalten werde. Hierauf antworten wir zunächst, daß die Volksschule nicht auf manche Berufsarbeit, sondern auf keine, oder besser auf alle Rücksicht nehmen muß. Denn fragen wir, für welche Berufsart? für die Fabrikarbeiter, ja allerdings, da mag der Einzelne eine größere Routine bekommen in seinem geisttödtenden, maschinenähnlichen Geschäft, wenn er von zarten Kindsbeinen auf angehalten wird, statt seinen Wissenstrieb zu befriedigen, mit solchen Arbeiten seinen Geist abzustumpfen. Wer kann einen Vortheil, ein Glück erkennen, wenn das zarte Kind schon den ganzen Tag, Jahr ein, Jahr aus, verdammt wird in die beengende Stubenluft, an die einförmige, sitzende Lebensart? Würde da nicht eben die aufstrotzende Lebenskraft, die im 14. bis 15. Lebensjahre vor allem aus sich entwickelt, im Marke getödtet und so das Leben auf immer zu Grunde gerichtet, namentlich das geistige? Ist es nicht das Krebsübel der Fabrikgegenden, daß die Kinder zu jung an die Arbeit müssen? Und wenn schon die ganze bernische Bevölkerung nur Fabrikarbeiten verrichtete, so wollten wir gerade deßhalb an der zehnjährigen Schulzeit festhalten. — Aber der Kt. Bern ist nicht der Kanton Zürich: erstens entwickelt sich der Berner viel langsamer, als der Ostschweizer; zweitens haben wir nicht vorherrschend industrielles Leben, wie dort, und zudem befindet sich drittens die zürcherische Schulorganisation auch gar nicht auf allgemein als richtig anerkanntem Boden; hingegen wir Berner, wir sind mit der jetzigen Organisation zufrieden und glücklich. Ist's nun Bosheit oder Bornirtheit, daß man uns das nehmen will, was uns glücklich macht und dafür aufzwingen, was uns unglücklich macht? Du bist gesund, da man aber anderseits krank ist, so mußt du auch machen, daß du krank wirst. Es ist doch fatal, daß der „Mutz" diesen Krankheitsstoff, den man ihm geben möchte, nicht einnehmen will. — Indem wir noch auf die zweite These zurückkommen, bemerken wir, daß sonst gar keine Berufsart gemeint sein kann, als Fabriksarbeiten. Neben dem, was unter eins gesagt worden, fügen wir noch bei, daß die berufliche Neigung und das besondere Talent, die Grundlagen zur Berufswahl, erst in den letzten Schuljahren (v. 14. bis 16.) hauptsächlich hervortreten. Man könnte also den 14jährigen Knaben zu etwas bestimmen, das ihm später nicht behagt, ja ihn vielleicht unglücklich macht, weil es wider seine Neigung und sein Talent ist. Ferner muß hervorgehoben werden, daß es hauptsächlich von der Lernzeit abhängt, wie man den Beruf erfaßt und betreibt. Ich möchte nun fragen, wer wird sich ernster und angestrengter in den Beruf vertiefen und sich angelegentlicher bestreben, ein tüchtiger Meister zu werden, — ein flüchtiger Knabe von 14 Jahren, der noch auf den Spielplatz gehörte, oder ein Jüngling von 16—17 Jahren, der ernster geworden, tiefer denkt, festeren Charakter und gründliche Bildung hat?

3) Herr Lasche stellt ferner die Behauptung auf, die befähigtern Schüler erreichen das Primarschulziel oft schon vor dem Ende der obligat. Schulzeit; somit sei die übrige Zeit, die sie noch in der Primarschule zubringen, für sie eine verlorne. Auf diese Behauptung treten wir gar nicht ein, sie richtet sich selbst. Wer unsere Schulverhältnisse auch nur einigermaßen kennt, darf keine solche anmaßende Behauptung in die Welt hinaus posaunen. Er wird viel eher anerkennen müssen, die Primarsmule erreiche ihr im Unterrichtsplan gestecktes Ziel noch im zehnten Schuljahre nicht ganz; denn dasselbe ist so hoch gesteckt, daß auch die besten Schulen noch gegenwärtig darnach ringen müssen.

Die reformirten Kirchen und ihre Vorsteher im eidgenössischen Freistaate Bern,

nebst den vormaligen Klöstern,

dargestellt durch

C. L. F. Lohner,

alt-Landammann in Thun.

Dieses Buch ist eine kirchliche Chronik, welche für Liebhaber der Geschichte viel interessantes Material enthält. Es behandelt alle reformirten Kirchen des Kantons, indem es von denselben zuerst chronologische Notizen und dann Verzeichnisse ihrer Vorsteher vor und nach der Reformation giebt. Wenn wir einmal daran gehen werden, eine Heimatkunde unseres Kantons auszuführen, so wird uns dieses Werk für den kirchlichen Theil gute Dienste leisten. Damit sich unsere Leser weder zu wenig noch zu viel von dem 700 Seiten starken Buche versprechen, greifen wir ein Stück heraus und geben damit ein getreues Bild von der Form und dem Gehalt aller Stücke. Wir wählen hiezu

Münchenbuchsee.

Spital und Commenthurei Johanniter-Ordens.

Cuno von Buchsee, nachdem er dreimal zum heiligen Grabe nach Jerusalem gepilgert und daselbst von den Brüdern des Spitals des heiligen Johannes viele gastfreundliche Wohlthaten genossen hatte, stiftete aus Dankbarkeit im Jahr 1190 zu Buchsee einen Spital und ein Kloster zu Ehren des heiligen Johannes zu Jerusalem und schenkte demselben das Dorf und die Kirche zu Buchsee, mit Leuten und Gütern und seinen Besitzungen zu Wankdorf, Worblaufen 2c.

1192 Laterani XVI. Cal. Januarii bestätigte Papst Celestin III. obige Stiftung von Cuno von Buchsee.

1329 wurde dieses Haus in das Burgerrecht und den Schirm der Stadt Bern aufgenommen, bei freiwilliger Aufgabe dieses Burgerrechts verpflichtete sich dasselbe, 20 Pfunde an Bern zu bezahlen. Auch das Haus Thunstetten war des Burgerrechts zu Bern theilhaftig, wenn dasselbe unter dem Commenthur von Buchsee stand.

1339 nehmen die Grafen Eberhard von Kyburg und der Graf Peter von Aarberg das Haus in ihren Schirm auf.

Der letzte Commenthur, Peter von Englisberg, übergab Buchsee und Thunstetten 1529, Januar 18., an Bern gegen ein Leibgeding, und so kam auch dazumal das Collaturrecht der Kirche zu Buchsee an den Staat.

Es befand sich eine der heil. Maria geweihte Kapelle zu Buchsee 1220.

In dem in der Kirchgemeinde Buchsee gelegenen Moosseedorf befindet sich eine Filialkirche, wo der Pfarrer alle 14 Tage eine Kinderlehre und alle Monate eine Predigt zu halten verpflichtet ist. Ueber diese Kirche, die sehr alten Ursprungs ist und schon vor der Stiftung des Johanniterhauses zu Buchsee Mutterkirche dieser Gegend war, finden wir Folgendes:

1242, Burgdorf, schlichteten die Grafen Hartmann (der ältere) und Hartmann (der jüngere) von Kyburg einen Streit der zwischen dem Prior des Gotteshauses auf der St. Peters-insel und Ulrich Moser, Ritter, der Grafen Dienstmann, we-

gen des Patronatsrechts der Kirche zu Seedorf (bei Buchsee) waltete, dahin, daß besagtes Patronatrecht dem Moser verbleiben, derselbe aber dem Gotteshaus sein Allodium zu Gals als Eigenthum abtreten solle.

1243, Konstanz, 4. Mai, bestätigte der Bischof von Konstanz diesen Spruch und Vergleich.

1256 in Octava St. Andrea Apostoli vertauschen Ulrich Moser, Ritter, Elisabeth, seine Frau und Ulrich und Rudolf, ihre Söhne, dem Johanniterhaus zu Buchsee das Advokatie- und Patronatrecht der Kirche zu Seedorf, das Schloß, den See, die Mühlen nnd mehrere Güter daselbst gegen eine gewisse in der Urkunde nicht genannte Summe Geldes und 14 Schupposen zu Urtenen. Gleichen Tages genehmigte Graf Hartmann der jüngere von Kyburg diesen Verkauf.

1528 gelangte in Folge der Reformation dieser Kirchensatz mit den Gütern des aufgehobenen Johanniterhauses Buchsee an den Staat und die Kirche zu Moosseedorf wurde dennzumal der Kirche zu Buchsee als Filialkirche untergeordnet. In dieser Kirche befinden sich noch einige gemalte Glasscheiben.

1315 wird Johann Reutinger, St. Johann-Ordensbruder, Pfarrer nach Seedorf; er resignirt und wird 1356 Pfarrer nach Bremgarten. 1366 wird Niklaus von Tägertschi, St. Johann-Ordensbruder, Pfarrer nach Seedorf. 1365 wird Rudolf in der Gelden, St. Johann-Ordensbruder, Pfarrer nach Seedorf.

(Folgt nun das Verzeichniß der Commenthure und ihrer Statthalter, welches wir übergehen.)

Pfarrer.

1180 Arnold, Priester. 1252 Lüprand, Bikar. 1257 Frater Ripperto pleb. 1350 Franz N ...., Convent. zu Buchsee.
1527 Apollinarius Tägerfeld, subsc. Reform.
1543. Jörg Huginer, Pfr. zu Lützelflüh.
1544. Jörg Hürin, Pfr. zu Vechigen.
1558. Joseph Altenburger, Pfr. zu Melchnau.
1563. Jakob Brunner; 1565 als Pfr. nach Köniz.
1565. Ismael Buchser, Helfer zu Burgdorf; 1570, 18. März; wurde wegen seinem ärgerlichen Wandel bis Dienstag zu Wasser und Brod ins Gefängniß gesetzt und ihm alle Wirthshäuser zu Stadt und Land verboten; † 1586.
1586. Joh. Jakob Forer, Pfarrer am Münster zu Bern; †1608.
1608. Sam. am Port, Provis. der 4. Klasse; † 1632.
1532. David von Römerstahl, Provis. der 5. Klasse; 1638 als Pfr. nach Thurnen.
1638. Daniel Blauner, Pfr. zu Langnau; 1640 als Pfr. nach Vinelz.
1640. Samuel Kurz, Helfer zu Signau; 1648 als Pfarrer nach Bremgarten,
1648. Joh. Friedrich Steck, Pfr. zu Bremgarten; 1652 als Pfr. nach Aarberg.
1652. Emanuel Wyß, Pfr. zu Bümpliz; 1664 als Pfarrer nach Staufberg.
1664. Benedikt Wyttenbach; 1672 als Pfarrer nach Burgdorf.
1672. Christian Chambry, 2. Pfarrer zu Zofingen, war als Pfarrer nach Därstetten gewählt, nahm nicht an; † 1685.
1685. Samuel Lutstorf, Helfer zu Burgdorf; † 1711.
1711. Beat Lud. Plüß, Kand.; 1738 als Pfarrer nach Utzenstorf.
1738. Samuel Röthinger, Kand.; † 1763.
1763. Abraham Stephani, Kand.; 1769 als Pfr. nach Schöftland.
1769. Joseph Daniel Stürler, Cand.; 1791 als Pfr. nach Kirchdorf.
1791. Joh. Rud. Wyß, Kand.; 1808 als Pfarrer nach Wichtrach.
1808. Rudolf König, Pfr. zu Gränichen; †1834.
1834. Friedrich Langhans, Direktor der Normalanstalt daselbst.

Mittheilungen.

Bern. Von Herrn Turninspektor Niggeler ist eine Privatturnschule für Mädchen errichtet worden. Wünschen besten Erfolg!

St. Gallen. Der Große Rath hat in seiner letzten Sitzung nach lebhafter Diskussion beschlossen: „Der Regierungsrath wird eingeladen, zu untersuchen, ob nnd in welcher Weise für eine tüchtige Heranbildung von Reallehramts-Kandidaten gesorgt werden könne? Hr. alt Landammann Baumgartner fand die ganze Geschichte sehr überflüssig und allzu kostspielig. So ungefähr würde im bernischen Großen Rathe auch Herr Steiner argumentiren.

— Der Bischof hat eine Eingabe an den Gr. Rath gerichtet um Abänderung des Schulgesetzes in dem Sinne, daß den katholischen Gemeinden freigestellt werde, ihre Schulen nach Geschlechtern zu trennen und an die Mädchenschulen Lehrschwestern anzustellen.

Wallis. Die Anstellung von Jesuiten an öffentlichen und Privatlehranstalten des Kantons bestätigt sich. Der Staatsrath mußte auf eine sachbezügliche Anfrage des Bundesrathes diese Thatsache selbst zugestehen. Es ist zu erwarten, daß die Bundesbehörden hier Ordnung machen und dem betreffenden Art. der Bundesverfassuug Nachachtung verschaffen werden, sonst schleicht sich jener Orden, den man vor 18 Jahren zur Vorderthür hinausgeworfen, wieder zur Hinterthür herein.

Freiburg. Es ist ein schlimmes Zeugniß für die Zustände dieses Kantons, daß die tüchtigsten Lehrkräfte, eine nach der andern, wegziehen. So namentlich in jüngster Zeit Hr. Direktor Daguet, der sich als Schulmann und Historiker eines bedeutenden Rufes erfreute. Ihm voran waren schon andere vorzügliche Männer wie Prof. Ayer nach Neuenburg gezogen, das ein Korrespondent nicht mit Unrecht das Asyl für verkannte und verfolgte freiburgische Lehrer nennt. Vor Kurzem sind die HHerren Gerster und Guerig, der eine an die Kantonsschule in Bern, der andere an diejenige in Pruntrut berufen worden. Die Ursache dieser betrübenden Erscheinung liegt in der Macht des Ultramontanismus, der, wenn auch nach außen weniger schroff auftretend, im Innern ebenso absolut herrscht, als vor dem Sonderbundskriege und freisinnigen Männern die Wirksamkeit in öffentlichen Lehrstellen in dem Maße verbittert, daß sie es vorziehen, sich nach andern Wirkungskreisen umzusehen.

Graubünden. Gymnastik. In einem Bericht über „das bündnerische Kantonalturnfest in Schiers" (Nro. 22 der „Schweiz. Turnztg.") finden wir folgende, wenig erbauliche Stelle:

„Als Einleitung zum Wettkampfe wurden — — einige Freiübungen produzirt, deren Aufführung aber Vieles zu

wünschen übrig ließ. Diese, sowie hauptsächlich auch die sonst allgemein „beliebten" (?!) Ordnungsübungen wollen hier zu Lande eben nicht recht munden. Es mögen solche zwar gut sein für Kinder, taugen aber für's Vereinsturnen höchstens als Elementarübungen für schwächere Anfänger. Wir können auch nicht begreifen, aus welchen Gründen man an eidgenössischen und kantonalen Festen dem Publikum diese Kinderspiele immer zur Schau bringen will. Es kommen uns solche Produktionen gerade so vor, wie wenn der Chor des eidg. Gesangvereins sich mit Ausführung der Tonleiter brüsten wollte. Es klingt gut, sieht gut aus, steckt aber nichts dahinter."

Diese Sprache in einem, der Hauptsache nach arm, mit Baggatellen dagegen überreich ausgestatteten Berichte verräth offenbar mehr Anmaßung als Einsicht von Seiten des Verfassers. Wir begreifen daher ganz gut, daß Vater Niggeler in einer Redaktionsnote gegen dergleichen stylistische „Freiübungen" reklamirt und wundern uns nur, daß er, der sonst in dergleichen Dingen nicht Spaß versteht, mit dem Knaben Absolom so säuberlich abfährt.

Tessin. Ueber die hiesigen Schulzustände berichtet ein Korrespondent in der „Sonntagspost": „In manchen Gegenden Tessins herrscht noch der schlechte Brauch, daß die Buben auf dem Lande die Vogelnester ausnehmen und zerstören. Der Erziehungsdirektor hat an die Lehrer und Schulbehörden ein Kreisschreiben erlassen mit der Einladung, bei jedem Anlaß in der Jugend auf die Weckung menschlicherer Gefühle und auf Schonung für diese unschuldigen und nützlichen Geschöpfe hinzuarbeiten. Kann es etwas Löblicheres geben? Nun, was geschieht? Die Pfaffenpartei ist in ihrem Blatte gegen das Kreisschreiben nicht minder als gegen den Verfasser zu Felde gezogen mit den gemeinsten und höhnendsten Ausdrücken und mit Außerachtsetzung selbst der Rücksichten, die man jedem ehrlichem Manne schuldet. Im Kanton besteht auch eine Gesellschaft von Freunden der Volkserziehung. Sie ist zahlreich und es gehören zu ihr die gebildetsten und ehrenwerthesten Männer aus allen Gegenden des Landes. Diese Gesellschaft sorgt zuweilen für Veröffentlichungen zum Nutzen und Frommen der Schüler und der Erziehung im Allgemeinen. Die Pfaffenpartei aber tritt ihr ohne Ansehen der Dinge noch der Personen in der heftigsten und schimpflichsten, kaum glaublichen Weise entgegen."

Oesterreich. Der Wiener Gemeindrath hat sich gegen die Zulassung der Jesuiten in einer sehr energischen Zuschrift an das Ministerium ausgesprochen, der wir folgende Stelle entnehmen: „Das heiligste und wesentlichste Interesse des Gemeindraths beruht in der Erziehung der Jugend, und alle seine Anstrengungen sind auf die Hebung und Verbesserung des Schulunterrichts gerichtet; denn die größtmögliche Verbreitung ächter sittlicher Grundsätze, allgemeiner sachwissenschaftlicher Bildung der Jugend und die Heranbildung selbstständiger und gesinnungstüchtiger Charaktere sind fortan die unabweislichen Bedingungen einer Verbesserung unserer politischen und sozialen Zustände. Diese Unterrichtszwecke stehen jedoch mit der Erziehungsmethode der Jesuitenkollegien in schroffem Gegensatze, denn der leere Formalismus, wissenschaftliche Oberflächlichkeit und eine zweifelhafte Ethik waren bis dahin die historischen Wahrzeichen der jesuitischen Lehranstalten. Unter solchen Umständen muß der Jesuitismus als eine Gefahr für die gedeihliche Entwicklung des individuellen, sowie des Volkscharakters so lange angesehen werden, als nicht eine durchgreifende und ächt konstitutionelle Freiheit diese Gefahr paralysirt; Vorbedingungen, welche in unserem Vaterlande derzeit leider noch nicht vorhanden sind. Wenn daher der Gemeindrath in einem Augenblicke, in welchem die h. Regierung Anstand nahm, demselben die selbständige Einrichtung und Leitung einer Privatfortbildungsanstalt für Lehrer anzuvertrauen, während den Jesuitenkollegien gleichzeitig die weitgehendsten Privilegien in Bezug auf Einrichtung und Leitung der wichtigsten Lehranstalten mit dem Rechte der Oeffentlichkeit zugestanden erscheinen — gegen die Aufnahme der Jesuitenkollegien in Wien und dessen Weichbilde Verwahrung einlegte, so glaubte er nur eine patriotische Pflicht erfüllt und im wohlverstandenen Interesse seiner Mitbürger gehandelt zu haben.

Ernennungen

zu Hülfslehrern an der Rettungsanstalt in Landorf:

Herrn Gottl. Wymann von Sumiswald, bisheriger provisorischer Lehrer;

„ Heinrich Aebli von Ennenda, K. Glarus, gewesener Armenlehrerzögling in der Bächtelen.

„ Arnold Engler von Urnäschen, Kanton Appenzell, provisorisch:

An die Sekundarschule von Steffisburg:

Heran Bendicht Bach von Saanen, Lehrer an der Primarschule zu Steffisburg, bis Herbst 1867.

zum Lehrer an der Taubstummenanstalt zu Frienisberg:

Herrn Jakob Sturzenegger von Ebnat, Kts. St. Gallen, gewesener Zögling der Erziehungsanstalt der Bächtelen.

für den Unterricht der Mechanik an den 2 obersten Klassen der Realabtheilung der Kantonsschule:

Herrn Professor Dr. Sidler, provisorisch für das laufende Winter semester.

A. Definitiv.

Schwendibach, gemischte Schule: Hrn. Wittenbach, Friedrich, von Goldiwyl.

Bärau, Oberschule: Hrn. Meier, Rudolf, von Roggwyl, Lehrer auf Hindten.

Unterlangenegg, 2. Klasse: Hrn: Wenger, Christian, von Uetendorf, Lehrer zu Schoren.

Brienz, Oberschule: Hrn. Flück, Peter von Brienz, bisher Lehrer der 2ten Klasse.

Macklingen, gem. Schule: Hrn. Bieri, Friedrich, von Schangnau, gewesener Seminarist.

Bäriswyl, gem. Schule: Hrn. Schläfli, Christian, von Lyssach, als Stellvertreter bis 30. Ayril 1867.

Rüggisberg, Unterschule: Jgfr. Isler, Maria, von Aeschi, als Stellvertreterin bis 30. April 1867.

Brienz, 2. Klasse: Hrn. Michel, Johann, von Brienz, als Stellvertreter bis 30. Avril 1867.

Scheuren' gemischte Schule: Hrn. Born, Sam., von Niederbipp, als Stellvertreter bis 30. April.

Sutz, Oberschule: Hrn. Burkhard, Joh. Jak., von Schwarzhäusern, als Stellvertreter bis 30. April 1867.

Saxeten, gem. Schule: Hrn. Seematter, Joseph, von Saxeten, als Stellvertreter bis 30. April 1867.

Meiringen, 2te Klasse: Hrn. Landau, P. Georg, von Elmshagen, als Stellvertreter bis 30. April 1867.

Ried, gemischte Schule: Hrn. Eichenberger, Joh., von Trub, als Stellvertreter bis 30. April 1867.

B. Provisorisch.

Turbach, gemischte Schule: Hrn. Spori, David, von Oberwyl, provisorisch auf 1 Jahr.

Boden, gemischte Schule: Hrn. Büschlen, Christian, von Adelboden provisorisch auf ein Jahr.

Verantwortliche Redaktion: J. König, Seminarlehrer in Münchenbüchsee. — Druck und Expedition: Carl Gutknecht, Metzgergasse Nr. 91 in Bern.